

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls aufgelistet.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular **kurzfristig** unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis zum **17.06.2024** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Überweisung auf das Konto: (Die Überweisung ist für jedes Kind einzeln vorzunehmen, auch wenn Sie mehrere Kinder an der Schule haben.)**

**Klütschule Hameln , Sparkasse Hameln-Weserbergland**

**IBAN: DE44 2545 0110 0000 0037 23**

**BIC: NOLADE21SWB**

**Verwendungszweck: LMA für Vor- und Zuname sowie die Klasse des Kindes in diesem Schuljahr – bisherige Klasse**

**BEISPIEL: LMA Peter Mustermann; Klasse: 3.c**

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites oder Zwölftes Buch, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe –, sind im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden (siehe Anlage!!) und Ihre Berechtigung durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Haben Sie **drei oder mehr schulpflichtige Kinder**, brauchen Sie pro Kind nur **80%** der Ausleihgebühr zu bezahlen (siehe Anlage). Eine Schulbescheinigung ist vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Brandes, Schulleitung